



Stellungnahme des Kreuzbundes zum Cannabisgesetz (CanG)

In den letzten Jahrzehnten sind sowohl der Cannabiskonsum wie auch die Behandlungszahlen von Cannabiskonsumierenden in ambulanten und stationären Suchthilfeeinrichtungen enorm gestiegen – unabhängig von der bisherigen Verbotspolitik bzw. Strafverfolgung! Neben Alkohol und Nikotin ist Cannabis eines der gefragtesten Rauschmittel – in Deutschland sowie weltweit.

Seit April 2024 gilt in Deutschland das Gesetz zur kontrollierten Abgabe von Cannabis für Erwachsene:

Erlaubt ist der private Eigenanbau durch Menschen ab 18 Jahren zum Eigenkonsum sowie der nicht-gewinnorientierte Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen. In den Anbauvereinigungen ist die Abgabe des geernteten Cannabis ausschließlich an Mitglieder für den Eigenkonsum – unter Einhaltung entsprechender Rahmenbedingungen – erlaubt.

Besitz, Anbau und Erwerb bleiben für Minderjährige verboten. Cannabis aus privatem Anbau darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mit der Teillegalisierung ist die Hoffnung verbunden, über eine Kontrolle der Produktqualität die Gesundheit der Cannabis-Konsumierenden besser zu schützen, den Schwarzmarkt und die Drogenkriminalität einzudämmen sowie die cannabisbezogene Prävention zu stärken.

Der Nicht-Konsum von Cannabis sowie von anderen Suchtmitteln bleibt weiterhin erstrebenswert! Denn je früher und häufiger konsumiert wird, desto schädlicher ist es – sowohl physisch als auch psychisch – bis hin zur möglichen Entwicklung einer Abhängigkeitsproblematik. Bei bereits bestehender Vulnerabilität, z.B. in Lebenskrisen, bei Traumata ..., kann der Konsum von Cannabis zu behandlungsbedürftigen Psychosen führen. Differenzierte Aussagen zu gesundheitlichen Belastungen von Cannabis zu treffen, ist schwierig, weil Cannabis häufig in Kombination mit Alkohol, Nikotin und Tabak konsumiert wird.

Richtig ist auch, dass Cannabiskonsum für die meisten Menschen ohne nachhaltige gesundheitliche Folgen bleibt. Für Menschen, die sich für den Konsum entschieden haben, gilt es, so schadensminimierend wie möglich zu konsumieren. Sie sollten möglichst spät damit beginnen und Cannabis aus sicheren Quellen beziehen können. Grundsätzlich sollten gesundheitspolitische sowie präventionsorientierte Maßnahmen daran ausgerichtet bleiben, Menschen in ihrer Entscheidung zu bestärken, keine bzw. so wenig Suchtmittel wie möglich zu konsumieren.

Mit dem Teillegalisierungskonzept hat der Gesetzgeber einen Balanceakt vollzogen, bei dem es eine Fülle von Aspekten zu berücksichtigen galt. Es ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der zu erwartenden wissenschaftlichen Begleitstudien, Schwächen offenbar werden und nachjustiert werden muss. Mit Blick darauf ist dem Kreuzbund als Sucht-Selbsthilfeverband das Folgende wichtig:

- Mit der Teillegalisierung werden Cannabiskonsumierende entkriminalisiert und entstigmatisiert. Auf diese Weise eröffnen sich für die Konsumierenden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Wer sich nicht stigmatisiert fühlen muss, für den dürften bei Konsumproblemen zukünftig Hilfe und Behandlung niedrigschwelliger zugänglich sein.
- Die Teillegalisierung erleichtert eine gute Aufklärungsarbeit. Diese sollte Menschen dazu motivieren, auf Konsum zu verzichten, sie sollte über Risiken informieren bzw. einen verantwortungsvolleren Konsum nahelegen (Konsumkompetenz).

- Die nicht-kommerzielle Abgabe schützt vor Produktwerbung und Profitsteigerungsinteressen.
- Der Paradigmenwechsel von der Illegalität in die Teillegalität ermöglicht es, (Verhältnis-) Präventionsstrategien auf den Prüfstand zu stellen, diese systematisch zu gestalten und weiterzuentwickeln. Diese Ansätze könnten zugleich auf die Prävention des Alkoholkonsums ausgeweitet werden. Denn erfreulicherweise geraten mit dem gesellschaftlichen Diskurs rund um die Cannabis-Teillegalisierung auch die bislang völlig unzureichenden Präventionsstrategien zum Alkoholkonsum kritisch in den Blick, z.B. hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit von Alkohol, hinsichtlich des Jugendschutzes und der Bewerbung von Alkoholprodukten u.a.

Gemeinsam mit Fachleuten (z.B. Manthey) befürwortet der Kreuzbund einen demokratischen Expertenrat aus unterschiedlichen Fachrichtungen einzurichten, der den Prozess rund um die Teillegalisierung achtsam und sachlich begleitet. Dabei sollte die Perspektive der Betroffenen nicht fehlen – sowohl der Betroffenen, die ein Substanzkonsumproblem haben als auch der Menschen, die in der Lage sind, kontrolliert zu konsumieren.

Der Gesetzgeber stand vor der Herausforderung, hinsichtlich der Cannabisregulierung weder zu liberal zu regulieren – dies hätte negative Auswirkungen auf den Jugend- und Gesundheitsschutz – noch allzu restriktiv zu regulieren. Damit wäre kaum eine Eindämmung des Konsums sowie des Schwarzmarktes zu erreichen. Aufgrund der Möglichkeit des privaten Eigenanbaus und der Gründung von Anbauvereinigungen ist mit einer Reduktion des Schwarzmarktes zu rechnen. Gleichwohl wird erwartet, dass Menschen, die aus unterschiedlichen Beweggründen keinem Verein beitreten wollen oder können, Cannabis weiterhin auf dem Schwarzmarkt erwerben, z.B. Einmal- oder Gelegenheitskonsumierende oder Minderjährige, die sich schon in der Vergangenheit nicht von einer Verbotspolitik haben abschrecken lassen. Derzeit wird zu wenig problematisiert, dass für diese Menschen die Risiken des Schwarzmarktes bestehen bleiben. Um Produktsicherheit für Minderjährige zu garantieren, wird von Fachleuten empfohlen, Drug-Checking-Maßnahmen zu ermöglichen und Präventionsangebote anzubieten, die sowohl auf die Gefahren des Konsums als auch auf die Möglichkeiten risikoreduzierten Konsums in möglichst sicheren Kontexten aufmerksam machen.

Menschen mit problematischen Konsummustern sowie Menschen, die ihren Suchtmittelkonsum beenden wollen, benötigen umfassende, verlässliche Hilfen, sowohl in professionellen Kontexten als auch in der Sucht-Selbsthilfe. Der Kreuzbund bietet Menschen, die abstinent leben wollen und Menschen, die hinsichtlich ihrer Abstinenzmotivation noch schwankend sind, diese Unterstützung an.

Hamm, im November 2024
Kreuzbund e.V.

Literatur:

- Deutscher Caritasverband e.V. und Bundesarbeitsgemeinschaft Caritas Suchthilfe (Hg.): Chancen und Herausforderungen bei der Teillegalisierung von Cannabis. Ein Factsheet mit Fokus auf Prävention und Aufklärung
- DHS: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Cannabisgesetzes CanG vom 24.07.2023
- Fachtag Cannabis 2024: Zwischen Alarmismus und Verharmlosung, Dokumentation
- Hoch, Olderbak, Schwarzkop u.a.: Cannabis – Zahlen und Fakten. in: DHS Jahrbuch Sucht 2024, S. 87 – 105. Pabst Lengerich 2024
- Manthey, J.: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und dem Antrag der Fraktion CDU/CSU bezüglich dem Cannabisgesetz vom 31.10.2023
- Manthey, J: Mehr Konsum, aber auch bessere Hilfsmöglichkeiten. Deutsches Ärzteblatt: [https://www.aerzteblatt.de/archiv/232026/Interview-mit-Dr-rer-nat-Jakob-Manthey-Institut-fuer-interdisziplinaere-Sucht-und-Drogenforschung-\(ISD\)-Hamburg-Mehr-Konsum-aber-auch-bessere-Hilfsmoeglichkeiten](https://www.aerzteblatt.de/archiv/232026/Interview-mit-Dr-rer-nat-Jakob-Manthey-Institut-fuer-interdisziplinaere-Sucht-und-Drogenforschung-(ISD)-Hamburg-Mehr-Konsum-aber-auch-bessere-Hilfsmoeglichkeiten)